

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ab dem Ende der Herbstferien 2011 am 24.10.2011 werden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII, nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag über die gesetzliche Regelung bzw. die Regelung des Halle-Passes hinaus, bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und den Klassen eins bis vier der halleschen Schulen vom Eigenanteil in Höhe von 1 € durch einen städtischen Zuschuss entlastet.
2. Dieser Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird den Essensanbietern der Inanspruchnahme entsprechend erstattet.
3. Die finanzielle Deckung für das Jahr 2011 erfolgt aus in den Haushaltsstellen 1.4980. 781100 und 1.4980. 781200 geplanten Mitteln.